

01 ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2023



SCHWELLENKORPORATION
HASLIBERG

Dienstag, 13. Juni 2023, 20.00 Uhr im Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern

Anwesende:	Präsident:	Alfred Blatter	
	Vorstandsmitglieder:	Jos Nägeli, Arnold Schild (Gemeindevertreter)	
	Kassier:	Michael Hubler	
	Sekretärin:	Claudia Schaad	Protokoll
Entschuldigt:	Vizepräsident:	René Kehrl Urs Wüthrich	

Stimmberechtigte gesamthaft: 8 Personen

-
- Traktanden:**
1. **Orientierungen**
 - a) Hochwasserschutz Dorfbächli Hohfluh
 2. **Jahresrechnung 2022**
 - a) Genehmigung Jahresrechnung 2022
 3. **Verschiedenes**

Der Präsident Alfred Blatter begrüsst die Anwesenden und dankt fürs Erscheinen. Alfred eröffnet die ordentliche Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation Hasliberg (SKH).

Die heutige ordentliche Mitgliederversammlung wurde im Anzeiger Oberhasli vom 12. Mai 2023 publiziert. Somit sind die heutigen Beschlüsse rechtsgültig.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen.

Bei Alfred Blatter haben sich die Vorstandsmitglieder René Kehrl und Urs Wüthrich entschuldigt. Im Weiteren sind keine Entschuldigungen eingegangen. Der Präsident dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt: Heinz von Bergen
Gesamthaft sind 8 Personen anwesend, davon sind 8 Personen stimmberechtigt.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 13. Juni 2022 lag ab dem 27. Juni 2022 während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg und auf der Webseite der Schwellenkorporation Hasliberg öffentlich auf. Es hat während dieser Zeit niemand Einsprache gegen das Protokoll erhoben. Das Protokoll wurde an der Sitzung der Schwellenkommission vom 24. August 2022 einstimmig genehmigt.

Alfred Blatter verliest die Traktandenliste. Es gibt aus der Versammlung keine Einwände und die Traktanden können gemäss Publikation behandelt werden.

1. Orientierungen

a) Hochwasserschutz Dorfbächli Hohfluh

Alfred Blatter orientiert über das laufende Projekt «Hochwasserschutz Dorfbächli Hohfluh». Im April 2023 hat die Firma Gasser Felstechnik AG mit den Aushubarbeiten des Sammlers begonnen. Die Arbeiten verlaufen nach Bauprogramm und so sollte bis Ende Jahr 2023 die Sperre fertiggestellt sein.

Die Bauvollendung ist für den Frühling 2024 vorgesehen.





2. Jahresrechnung 2022

a) Genehmigung Jahresrechnung 2022

Der Präsident erwähnt, dass die Jahresrechnung 2022 an der Sitzung vom 13. März 2023 vom Vorstand genehmigt worden sei und dass diese ab dem 12. Mai 2023 zur Einsicht öffentlich auf der Gemeindeverwaltung Hasliberg sowie unter www.schwellenkorporation-hasliberg.ch auflag.

Der Präsident übergibt das Wort an den Kassier.

Der Kassier Michael Hubler begrüsst die anwesenden Mitglieder und erläutert die Jahresrechnung 2022. Die Jahresrechnung 2022 ist sehr erfreulich, da das Wetter im vergangenen Jahr sehr gut war und es fast keine Unwetterschäden gab, wirkt sich dies positiv auf das Ergebnis der Jahresrechnung aus.

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 308'103 ab, dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 253'895. Das gute Ergebnis ist auf Mehreinnahmen von Schwellentellebeiträgen von rund CHF 100'000 aufgrund der Erhöhung der amtlichen Werte zurückzuführen. Der amtliche Wert ist die Basis für die Rechnungsstellung. Im Weiteren war der Lohnaufwand der Werkgruppe sowie des Vorstands viel tiefer, die Investitionskosten waren ebenfalls tief und es gab geringe Unterkosten an den Bächen.

Mit dem Abschluss der Jahresrechnung erarbeitet der Kassier auch immer das Budget für das nächste Jahr. In den Vorjahren wurde das Budget jeweils auch im Sommer an der Mitgliederversammlung genehmigt. Der Vorstand hat an der Sitzung vom 13. März 2023 beschlossen, das Budget zurückzustellen, die finanzielle Lage im Spätsommer neu zu beurteilen und das Budget im Herbst der Versammlung vorzulegen.

Da die Schwellenkorporation Hasliberg zurzeit finanziell gut aufgestellt ist, möchte der Vorstand den Ansatz für die Schwellentelle herabsetzen. Entscheidend für die Herabsetzung des Ansatzes der Schwellentelle ist, dass beim Projekt «Hochwasserschutz Dorfbächli Hohfluh» keine unvorhergesehenen Kosten zum Vorschein kommen und es in den kommenden Sommermonaten keine grösseren Unwetter mit hohen Reparaturfolgen an den Bächen gibt.

Michael Hubler bedankt sich beim Vorstand für das Vertrauen und übergibt das Wort zurück an den Präsidenten.

Alfred Blatter bedankt sich beim Kassier für die Ausführungen. Er erläutert, dass die Jahresrechnung 2022 von den Revisoren Fankhauser & Partner AG geprüft wurde. Gemäss der Prüfung entspreche die Jahresrechnung 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 2'442'649.56 und einem Ertragsüberschuss von CHF 308'102.91 den gesetzlichen Vorschriften. Die Revisoren empfehlen der Mitgliederversammlung, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Der Präsident unterbreitet der Versammlung den Antrag des Vorstandes.

Antrag Vorstand

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 308'103 mit allen Bestandteilen

Diskussion

Alfred Blatter fragt, ob jemand das Wort wünsche. Niemand meldet sich.

Beschluss

a) Die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 308'103 wird mit allen Bestandteilen einstimmig genehmigt.

Alfred Blatter bedankt sich bei den Mitgliedern für die Genehmigung.

3. Verschiedenes

a) Wort aus der Versammlung

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob jemand das Wort wünsche. Keine Wortmeldung.

b) Nächste Mitgliederversammlung

Die nächste Mitgliederversammlung findet am Dienstag, 28. November 2023, 20.00 Uhr statt.

Protokoll

Das Protokoll liegt ab dem 28. Juni 2023 während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg und unter www.schwellenkorporation-hasliberg.ch auf. Während der öffentlichen Auflage kann gegen das Protokoll beim Vorstand der Schwellenkorporation schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. In Wahlsachen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage (Art. 67a Abs. 1 VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Schlusswort

Alfred Blatter dankt den Anwesenden für das gezeigte Interesse und wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Versammlung: 20.20 Uhr

Alfred Blatter
Präsident

Claudia Schaad
Sekretärin